



An die

Bezirksbürgermeisterin

Frau Helga Blömer - Frerker

Köln, 02.12.2014

Mit der Bitte um Kenntnisnahme und Weiterleitung an die Fraktionen

**Bürgerantrag für die Entfernung des Gehwegschildes (Zeichen 239)
an der Straße „An der Ronne“ in Höhe der Hausnummern 256-262**

Sehr geehrte Frau Bezirksbürgermeisterin Blömer - Frerker,

sehr geehrte Damen und Herren,

auf Beschluss der November-Planungsrunde unseres Bürgervereins stellen wir einen Antrag auf Entfernung des o.g. Gehwegschildes.

Wir begründen unseren Antrag wie folgt:

- Bei dem Flurstück 778, Flur 7, Gemarkung 054989 handelt es sich um einen Fahrweg (s. bitte Auszug Katasteramt)
- Im Rahmen einer Widmungsüberprüfung wurde (bereits im Jahr 1990) festgestellt, dass die Widmung vom 16.12.1985 als Gehweg entgegen den Festsetzungen (als Geh-, Fahr- und Leitungsweg) erfolgt und somit nichtig ist (s. bitte E-Mail von Frau Darge, Bauverwaltungsamt, an Herrn Frötel).
- Aus dem Schreiben von Frau (direkt betroffene Anwohnerin, s. bitte Anlage 3) geht hervor, dass die (unmittelbar an der Straße wohnenden) Hauseigentümer bereits mehr als ein Dutzend „Verstöße“ dokumentiert und zur Anzeige gebracht haben. Aus Altersgründen ist es den Eigentümern der Häuser 260 und 262 nicht möglich, die rund 60 Meter mit Einkäufen zur täglichen Versorgung zu bewältigen. Da auch Zulieferer bereits angezeigt wurden, sehen wir das nachbarschaftliche Miteinander gefährdet. Auf unsere Nachfrage hin wurde uns dies durch diverse Hauseigentümer in diesem Teilstück des Wohngebietes „An der Ronne“ bestätigt.

Danke für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen aus Lövenich

im Namen des Vereinsvorstandes

(1.Vorsitzende)

Seite 1 von 7

1.
2.
3.

Steuer Nr.:
Finanzamt Köln-West
Gemeinnützig anerkannt gem.
Freistellungsbescheid vom
13.06.2012

Bankverbindung:



**Stadt Köln
Katasteramt**
Willy-Brandt-Platz 2
50679 Köln

Auszu Lieger

Flurstück:
Eigentum:

31.07.2014

Flurstück 778, Flur 7, Gemarkung 054989 Lövenich

Gebietszugehörigkeit: Gemeinde 05315000 Köln
Stadt Köln
Regierungsbezirk Köln

Lage: 04202 An der Ronne

Fläche: 268 m²

Tatsächliche Nutzung: 268 m² Fahrweg

Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart: Grundstück

Buchung: Amtsgericht 3306 Köln
Grundbuchbezirk 054989 Lövenich
Grundbuchblatt 7
Laufende Nummer 53

Eigentümer: 2 Stadt Köln

<https://com4.strato.de/ajax/mail?action=attachment&session=2ca5ea0c71e94472a6ca...> 30.10.2014

- 1.
- 2.
- 3.

Steuer Nr.:
Finanzamt Köln-West
Gemeinnützig anerkannt gem.
Freistellungsbescheid vom
13.06.2012

Bankverbindung:



Anlage 2: Schriftwechsel Frau Darge (Bauverwaltungsamt) mit Herrn Frötel

Page 1 of 1

Darge, Nina (Bauverw Amt)

Von: Darge, Nina
Gesendet: Mittwoch, 4. Juni 2014 09:07 ←
An: Frötel, Werner
Betreff: Widmung An der Ronne Lövenich

Hallo Herr Frötel,

inzwischen liegen mir die Akten aus dem Archiv vor.

Im Rahmen einer Widmungsüberprüfung im Jahr 1990 wurde festgestellt, dass die (vom 16.12.1985) als Fußweg entgegen den Festsetzungen des rechtsverbindlich erfolgt und daher nichtig ist. Der Bebauungsplan Nr. 57462/02 vom 16.10.1974 ist und setzt die in Frage stehende Fläche nicht als öffentliche Verkehrsfläche fest.

Eine rechtliche Anpassung an die tatsächlichen Gegebenheiten der Örtlichkeit durch weiterhin nicht möglich, da der Bebauungsplan dagegen spricht.

Bei dem in Frage stehenden Weg handelt es sich um einen tatsächlich öffentlicher hinsichtlich einer Befahrkeit mit PKW durch die Anlieger obliegt somit 66.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag
N.Darge

Stadt Köln - Der Oberbürgermeister
X Bauverwaltungsamt - GL
aD Stadthaus (Westgebäude), Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln
☒ Stadthaus, 50605 Köln
☎ R 22798 bzw. 0221/221-22798
✉ nina.darge@stadt-koeln.de
Internet: www.stadt-koeln.de

<https://com4.strato.de/ajax/mail?action=attachment&session=2ea5ea0c71e94472a6ca...> 30.10.2014

1.
2.
3.

Steuer Nr.:
Finanzamt Köln-West
Gemeinnützig anerkannt gem.
Freistellungsbescheid vom
13.06.2012

Bankverbindung:



Anlage 3: Schreiben von Frau (An der Ronne) an Amt des OB

Köln, 26. Oktober 2014

An der Ronne
50859 Köln-Lövenich

An das Amt des Oberbürgermeisters
Herrn Michael Zimmermann
Historisches Rathaus
Rathaus
50667 Köln

Betr.: Wohnsituation der Häuser „An der Ronne „ und „An der Ronne „ in Köln - Lövenich

Sehr geehrter Herr Zimmermann,

seit 1979 wohne ich nun in 50859 Köln, An der Ronne . Unsere Stichstraße war bei unserem Einzug als Fahrweg zu unseren o.g. Häusern (ich spreche hier auch im Namen meiner Nachbarn) ohne Probleme zu befahren, da vor unseren Häusern ein großer Platz zum Wenden angelegt wurde. Leider hat die Bezirksverwaltung 3 am 16.12.1985 (s. Anlage) beschlossen, diesen Fahrweg entlang der Häuser 256 bis 262 (Flur 7, Flurstück 778) als Gehweg zu widmen. Und leider sind wir als Anwohner nicht davon persönlich in Kenntnis gesetzt worden. Ein Einwand unsererseits wäre längst außerhalb einer fristgerechten Widerspruchsfrist gewesen als das Gehwegschild (Zeichen 239) 1986 aufgestellt wurde.

Es war in der gesamten Zeit danach kein Problem, unsere Sachen bis vor die eigene Haustür zu fahren. Das ganze war für uns auch eine Schutzmaßnahme. Wenn wir nämlich unsere Autos an der Straße vor dem Haus An der Ronne 256 parkten, passierte es uns immer wieder, dass unsere Autos beschädigt wurden. Mal war es ein abgebrochener Scheibenwischer, mal ein abgetretener Seitenspiegel oder Kratzer im Lack etc. Wer das tat, konnte nie ermittelt werden, aber es waren immer nur unsere Autos, die beschädigt wurden.

Seit einen Jahr sind diese Nachbarn aus dem Haus An der Ronne nun fleißig dabei uns und unsere Zulieferer zu fotografieren und beim Amt für Öffentliche Ordnung anzuzeigen, mittlerweile mehr als zwölf Anzeigen.

Wir sind wirklich verzweifelt, denn meine Nachbarn, und ich sind nun in einem Alter, in dem es uns immer schwerer wird, die Einkäufe und Anderes von der Straße (ca. 60 m) bis ins Haus zu tragen. Wir haben schwere OP's hinter uns und können das nicht leisten.

-2-

- 1.
- 2.
- 3.

Steuer Nr.:
Finanzamt Köln-West
Gemeinnützig anerkannt gem.
Freistellungsbescheid vom
13.06.2012

Bankverbindung:



Anlage 3 Seite 2 von 2

- 2 -

Wie wir durch unseren Rechtsberater erfahren haben, sind sich die Ämter untereinander gar nicht einig, ob die Widmung damals richtig war. Aus den Anlagen können Sie ersehen, dass innerhalb der Ämter 62 und 66 Uneinigkeit besteht, ob diese Widmung richtig ist. Eine Widmung als reiner Gehweg ist m.E. und nach Rücksprache mit namhaften „Baukundigen“ nicht richtig, da der heute noch gültige Bebauungsplan 57462/02 vom 16.10.1974 (Nr. 49 Lövenich) ausdrücklich die Nutzung des in Frage kommenden Weges als Geh-, Fahr- und Leitungswege vorsieht.

Damit wir, unsere Zulieferer und Handwerker zum Ein- und Ausladen nicht weiterhin verkehrswidrig an- und abfahren, um unsere Eingänge zu erreichen, bitten wir um Entfernung des Gehwegschildes und die Widmung als Geh-, Fahr- und Leitungsweg zu beschließen wie im gültigen Bebauungsplan von 1974 vorgesehen!

Wir sind wirklich verzweifelt und bitten Sie um Hilfe!!!

Persönlich wünsche ich mir, in etwa vier Wochen von Ihnen eine in unserem Sinne positive Antwort zu bekommen. Ansonsten sehe ich mich gezwungen in dieser Angelegenheit an die Öffentlichkeit zu gehen.

Mit freundlichem Gruß

3 Anlagen

Gleiche Schreiben habe ich im Sinne der Zusammenarbeit an folgende Ämter gesandt:

Frau Helga Blömer-Frerker
Bezirksrathaus Lindenthal
Aachener Str 220
50931 Köln

Amt für Straßen und Verkehrstechnik
An den Amtsleiter Herrn Klaus Harzendorf
Stadthaus Deutz - Westgebäude
Willy-Brandt-Platz 2
50679 Köln

Amt für öffentliche Ordnung
An den Amtsleiter Herrn Engelbert Rummel
Kalk Karree
Ottmar-Pohl-Platz 1
51103 Köln

Bauverwaltungsamt
hier: Erschließungsangelegenheiten und
Straßenrecht
Stadthaus Deutz - Westgebäude
Willy-Brandt-Platz 2
50679 Köln

Nachfolgend Fotodokumentation (2 Seiten)

- 1.
- 2.
- 3.

Steuer Nr.:
Finanzamt Köln-West
Gemeinnützig anerkannt gem.
Freistellungsbescheid vom
13.06.2012

Bankverbindung:



An der Ronne 256 - 262



"Wendehammer"

- 1.
- 2.
- 3.



- 1.
- 2.
- 3.

Steuer Nr.:
Finanzamt Köln-West
Gemeinnützig anerkannt gem.
Freistellungsbescheid vom
13.06.2012

Bankverbindung: